

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 187.

Sonnabend, den 6. Juli.

1833.

Nöthige historische Bemerkungen über den
Aufsatz in Nr. 184 des Leipz. Tagebl.:
„Die Wartburg etc.“ *)

In dem bezeichneten Aufsatze befinden sich folgende Worte, die einer mehrfachen Berichtigung bedürfen: „Schon im zwölften und dreizehnten Jahrhundert verlebten die Markgrafen von Meissen allhier ihre Tage, unter denen Hermann einer rühmlichen Erwähnung verdient. Jedoch ist ein mehreres von seinem Sohn Albrecht zu reden.“ Dagegen ist Folgendes zu bemerken:

Die Wartburg wurde von dem Grafen Ludwig dem Springer zu Ende des elften Jahrhunderts erbaut, der einen bedeutenden Landstrich in Thüringen besaß und in der vaterländischen Geschichte bekannt ist, weil er einen lebhaften Antheil an den Unruhen nahm, die unter Heinrich IV. in Deutschland ausbrachen, wobei er gefangen, auf den Siebichenstein bei Halle festgesetzt wurde und sich von hier durch einen Sprung in die anfließende Saale gerettet haben soll. Unter den spätern Landgrafen von Thüringen zeichnete sich Hermann I. aus (einen Markgrafen von Meissen dieses Namens hat es nie gegeben), der den berühmten Wettstret der Minnesänger auf der Wartburg anstellte. Aber schon 1247 erlosch mit Heinrich Raspe, genannt der Pfaffenkönig, weil er auf Anregen des Papstes Innocenz IV. und der geistlichen Reichsfürsten gegen das damalige Hohenstaufische Kaiserhaus die deutsche Krone annahm, der Stamm der

alten Landgrafen von Thüringen, welche auf der Wartburg residirt hatten. Erst jetzt, in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (nicht schon im zwölften Jahrhundert), kam das Land größtentheils an den Markgrafen von Meissen, Heinrich den Erlauchten, zufolge einer Belehnung durch Kaiser Friedrich II. Aber Heinrich theilte seine Länder mit seinen Söhnen, wodurch Albrecht der Unartige (Albertus degener, war also kein Sohn eines Markgrafen Hermann) Thüringen mit der Wartburg erhielt. Durch seine Maitresse Kunigunde von Eisenberg bewogen, suchte dieser seinen 3 Söhnen erster Ehe (Heinrich, Friedrich mit der gebissenen Wange und Diezmann) ihr rechtmäßiges Erbtheil zu entziehen, was aber durch die Tapferkeit derselben verhindert wurde, von welchen der mittlere, nach dem Tode seines Vaters, 1314 Herr aller meißnischen und thüringischen Länder wurde. Die Wartburg war nun Regierungssitz aller der Fürsten aus dem Wettinschen Hause, welche bei den damals gewöhnlichen Theilungen Thüringen erhielten während des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts, bis zum Tode Herzog Wilhelms III. 1482, seit welcher Zeit Thüringen keinen besondern Regenten gehabt hat, sondern bis 1547 ganz zum Kurfürstenthum Sachsen gehörte, bei dem auch der Haupttheil blieb, während Eisenach und die Wartburg durch die Wittenberger Capitulation den Söhnen des unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrich überlassen wurde. Die Wartburg erhielt aber, seit sie nicht mehr Residenz war, wiederum historische Wichtigkeit durch den Aufenthalt unsers Luthers daselbst 1521, der hier einen großen Theil des N. T. übersetzte und in der neuesten Zeit durch das sogenannte Wartburgsfest in den Octobertagen 1817.

*) Es war dem Verf. der erwähnten Erzählung, wie uns schien, gar nicht um streng historische Wahrheit, sondern mehr um eine angenehme Unterhaltung zu thun, deshalb finden wir auch diese Bemerkungen mehr nützlich, als notwendig. D. Red.

Redacteur: D. A. Barckhausen.